

**Zu TOP 1 - Punktuelle Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung**

Zu Teilpunkt lfd. Nr. 2 soll eine Ortsbesichtigung durch den Baubeirat erfolgen.

Zu Teilpunkt lfd. Nr. 4 soll ein Nutzungskonzept / Gutachten über den derzeitigen Zustand bzw. zu denkbaren, zukünftigen Nutzungen der (Teil)Flächen erstellt werden.